

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Schneid-Schmierspray, 650ml AERO NEOLUBE HC 2000 EX Artikelnummer: 2757-012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Metallbearbeitungsflüssigkeit

Beschränkt auf professionelle Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 2

H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung platzen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Elemente des Etiketts

2.2. Kennzeichnung nach der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Gefährdungspiktogramme

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02

GHS09

Signalwort

Warnung

Gefahrbestimmende Komponenten der

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten.

Kennzeichnung:

Alkane, C14-17, Chlor

Angaben zur Gefährdung

H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann platzen, wenn erhitzt.

Vorsorgliche Aussagen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und Zündquellen fernhalten und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen aussetzen von mehr als 50 °C/122 °F.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Informationen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Andere Gefährdungen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Mischungen

Beschreibung:

 Schmiermittel
 Wirkstoff mit Treibmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 85535-85-9 EINECS: 287-477-0 Reg.nr.: 01-2119519269-33	Alkane, C14-17, Chlor ☠ Akut aquatisch 1, H400; Chronisch aquatisch 1, H410, EUH066	25-50%
EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten. ☠ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25-50%

Zusätzliche Informationen:

Anmerkung P

Enthält weniger als 0,1% Benzol.

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrensätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Durch das Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Allgemeine Hinweise:** Frischluft zuführen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- Nach Einatmen:** Mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.
- Nach Hautkontakt:** Nach zufälligem Kontakt die Augen mit viel klarem Wasser aus spülen.
- Nach Augenkontakt:** Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Vergiftungssymptome können auch noch nach mehreren Stunden auftreten; daher ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
- Nach Verschlucken:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.2. **Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3. **Angabe etwaiger sofortiger ärztliche Hilfe und besondere Behandlung erforderlich** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel:**
Für die Umgebungsbedingungen geeignete Löschmittel verwenden.
Schaum
Feuerlöschendes Pulver
Kohlendioxid
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Feuerlöschmittel:**
Wasser mit Vollstrahl
- 5.2. **Besondere Gefahren, die sich ergeben aus den Stoff oder das Gemisch**
Kohlenwasserstoffe
Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Hitze (oder Feuer) erhöht den Druck und kann zum Bersten des Gefäßes führen.
platzen.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Chlorwasserstoff (HCl)
- 5.3. **Ratschläge für Feuerwehrleute**
- Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Informationen**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandschutt und kontaminiertes Löschwasser gemäß den gemäß den behördlichen Vorschriften.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
 Nicht anwendbar, da Aerosol.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden
 Abwassersystem.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Zur Verwertung oder Beseitigung in geeigneten Behältern einsenden.
 Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
 Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Beachten Sie die Emissionsgrenzwerte.
Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:
 Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen.
 Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr
 als 50°C aussetzen, z.B. elektrisches Licht. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nach dem Gebrauch.
- 7.2. **Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderungen, die erfüllt werden müssen von Lagerräume und Behältnisse:
 Beachten Sie die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen mit Druckbehältern Behältern.
Informationen über die Lagerung in einem gemeinsamen Lagereinrichtung:
Weitere Informationen zur Lagerung Bedingungen:
 Nicht zusammen mit oxidierenden und säurehaltigen Materialien lagern
- 7.3. **Spezifische Endverwendungen:**
 Kühl und trocken lagern.
 An einem kühlen Ort lagern. Hitze erhöht den Druck und kann zum Bersten des Gefäßes führen.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter:

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen
Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff		
85535-85-9 Alkane, C14-17, Chlor		
Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	47,9 mg/kg (Travailleure/Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische Wirkungen	6,7 mg/m ³ (Travailleurs/Arbeiter)

PNECs		
85535-85-9 Alkane, C14-17, Chlor		
Mündlich	PNEC - oral / oral	10 mg/kg (Nahrung) (Raubtier)
	PNEC - Auswirkungen auf Kläranlagen	80 mg/l
	PNEC - Boden	11,9 mg/kg
	PNEC aqua (Süßwasser)	1 µg/l
	PNEC aqua (Meerwasser)	0,2 µg/l

Zusätzliche Informationen: Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

- 8.1. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Begrenzungen Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Maßnahmen:
 Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten
 Chemikalien.
 Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor dem Trinken, Essen oder Rauchen Hände waschen.
 Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
 Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist für alle
 Personen mit Allergien.

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden
 Belüftung.
 Filter A/P2

Handschutz

Bei ständigem Kontakt Schutzhandschuhe tragen



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig sein gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten
 und der Degradation

Material der Handschuhe

Nitrilkautschuk, NBR

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen
 ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus
 mehreren Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht des Handschuhmaterials nicht
 vorausberechnet werden und muss daher vor dem Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist vom Hersteller der
 vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt werden und ist zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzanzug tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Physikalischer Zustand

Aerosol

Farbe:

Bernsteinfarben

Geruch:

Leicht lösungsmittelartig

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Unbestimmt.

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich

Bereich

Nicht anwendbar, da Aerosol.

Entzündlichkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar, da Aerosol.

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert

Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C

12 mm²/s (NF EN ISO 3104)

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

in Wasser:

Nicht mischbar oder schwierig zu mischen.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 25 °C:

0,970 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische und chemische Eigenschaften des Wirkstoffs Wirkstoffs ohne Gas.

Äußeres Erscheinungsbild:
Form:

Aerosol

Wichtige Informationen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt und zur Sicherheit.
Entzündungstemperatur:

>230 °C

Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt.

Gehalt an Lösemitteln:
VOC (EC)

36,5 %

Veränderung des Zustands
Verdampfungsrate

Nicht anwendbar.

Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen
Explosive Stoffe

Leer

Entflammbare Gase

Leere

Aerosole

Entflammbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann platzen, wenn erhitzt.

Oxidierende Gase

Leere

Gase unter Druck

Leere

Entzündbare Flüssigkeiten

Leere

Entzündbare feste Stoffe

Leere

Selbsterseztliche Stoffe und Gemische

Leere

Pyrophore Flüssigkeiten

Leere

Pyrophore feste Stoffe

Leere

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Leere

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche
Gase entwickeln/Gase in Berührung mit Wasser entwickeln

Leere

Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten

Leere

Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe

Leere

Organische Peroxide

Leere

Ätzend für Metalle

Leere

Desensibilisierte Sprengstoffe

Leere

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

 10.1. **Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 10.2. **Chemische Stabilität**
Thermische Zersetzung /
Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

 10.3. **Möglichkeit gefährlicher**

Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken.**

Die Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden.

Temperatur > 50°C.

 10.5. **Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:** starke Säuren. oxidierend

 10.6. **Gefährliche Zersetzungs produkte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

 11.1. **Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität
Akute Toxizität:
Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte:
85535-85-9 Alkane, C14-17, Chlor

Mündlich	LD50.	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50.	4,000 mg/kg (Ratte)

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics.

Mündlich	LD50	>5,000 mg/kg (Rat) (OCDE 401)
Dermal	LD50	>2,000 mg/kg (Rat) (OCDE 402)
Inhalativ	LC50/8h	>5,000 mg/m ³ (Rat) (OCDE 403)

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:		
85535-85-9 Alkane, C14-17, Chlor		
Mündlich	LC50/96 h NOEC	>5.000 mg/l (Alburnus alburnus) 0,01 mg/l (Daphnie) 50 mg/l (Regenwurm)
	CE50/96H	>3,2 mg/l (Selenastrum sp)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten.		
	NOELR	0,18 mg/l (Daphnien) (21d) 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 - 72h) 0,1 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (28d)
	EL 50 (48H)	>1.000 mg/l (Daphnien) (OECD 202)
	LL50 (96h)	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
	ErL50 (72h)	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
	EbL50 (72h)	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Informationen zu endokrinschädlichen Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische

Zusätzliche ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangen lassen
Kanalisation gelangen, auch nicht in geringen Mengen.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung Empfehlung

Einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in ein Gewässer gelangen.

Ungereinigte Verpackung: - Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR

UN1950 AEROSOLE, UMWELTGEFÄHRDEND
GEFÄHRLICH

IMDG

AEROSOLE (Alkane, C14-17, Chlor), MARINE SCHADSTOFF

IATA

AEROSOLE, entzündlich

14.3. Transportgefahrenklasse
ADR

**Klasse
Etikett**
**2 5F Gase.
2.1**

**Klasse
Etikett**
**2.1
2.1**

**Klasse
Etikett**
**2.1
2.1**
14.4. Gruppe der Verpackungen
ADR, IMDG, IATA
Leere
14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff:
Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR):
Symbol (Fisch und Baum)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Code):
Symbol (Fisch und Baum)
EMS-Nummer:
Warnung: Gase.
Code für die Stauung
-
F-D,S-U
SW1 Geschützt vor Wärmequellen.
Segregation Code
SW22 Für AEROSOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Kategorie A. Für AEROSOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE: Kategorie C, Frei von Wohnräumen.
SG69 Für AEROSOLS mit einem Höchstvolumen von 1 Liter: Trennung wie für Klasse 9. Getrennt aufbewahren von“ Klasse 1 mit Ausnahme der Abteilung 1.4. Für AEROSOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Trennung wie bei der entsprechenden Unterteilung der Klasse 2.Für ABFALL-AEROSOLE: Trennung wie in der entsprechenden Unterteilung der Klasse 2.
14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den
IMO-Instrumente
Nicht anwendbar.
Transport/Ergänzende Informationen:
ADR
Begrenzte Mengen (LQ)
1L
Ausgenommene Mengen (EQ)
Code: E0
Nicht zulässig als Ausgenommene Menge
Beförderungskategorie
2
Tunnelbeschränkungscode
D
IMDG
Begrenzte Mengen (LQ)
1L
Ausgenommene Mengen (EQ)
Code: E0
Nicht als freigestellte Menge zugelassen
UN-“Modellregelung“:
**UN1950, AEROSOLE, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND
GEFÄHRLICH**

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

- 15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften
Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU
Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der unteren Ebene 100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Klasse 200 t
Anforderungen
- 15.2. **Chemikaliensicherheit bewertung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften

Produkteigenschaften und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Haltbarkeit : 60 Monate ab dem Herstellungsdatum.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 Straße)

IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Inventar der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) (USA, EU)

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol 2: Aerosole - Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute aquatische Gefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige aquatische Gefährdung - Kategorie 1

Daten gegenüber der vorherigen

Version geändert.